

# Rahmenvereinbarung

## des Bündnisses

### der „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz“

#### Präambel

Das Bündnis „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz“ ist ein strategisches Beratungsgremium im Rahmen des Bundesprogramms *„Demokratie leben!“*. Es setzt sich aus Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, Verwaltung und weiteren relevanten Bereichen zusammen. Gemeinsam trägt es zur Gestaltung einer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft bei.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln Aufgaben, Verfahren und die Zusammenarbeit des Bündnisses.

---

#### §1 Ziel und Selbstverständnis

Das Bündnis bekennt sich zu einer demokratischen, respektvollen und solidarischen Gesellschaft auf Basis der Werte und Normen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Es wirkt aktiv gegen jede Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung. Die Mitarbeit im Bündnis ist offen, aktiv, gleichberechtigt und kooperativ.

#### §2 Aufgaben des Bündnisses

Das Bündnis unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Zentrale Aufgaben sind:

##### Strategische Steuerung und Planung

- Entwicklung einer lokalen Gesamtstrategie zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz
- Mitwirkung an Klausurtagungen, Workshops, Demokratiekonferenzen und Evaluationsprozessen
- Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für die Projektförderung auf Grundlage der Situations- und Ressourcenanalyse für den Landkreis Harz

##### Projektbewertung und Förderempfehlung

- Bewertung eingereicherter Einzelmaßnahmen anhand transparenter Kriterien
- Abgabe von Förderempfehlungen unter Berücksichtigung der lokalen Strategie und der Ziele des Bundesprogramms

## **Vernetzung und Beteiligung**

- Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteur\*innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Jugend, Bildung, Kultur u. a.
- Beteiligung am Wissenstransfer zur Stärkung demokratischer Strukturen

## **Begleitung und Qualitätssicherung**

- Begleitung und Reflexion der geförderten Maßnahmen
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie

## **§3 Organisation und Sitzungen**

- Das Bündnis tagt in der Regel viermal jährlich.
- Einladungen erfolgen durch das federführende Amt mit einer Frist von mindestens 14 Tagen.
- Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungen dienen sowohl der Vernetzung und des Austausches sowie der Bildung regionaler Akteure als auch der Festlegung oder Überarbeitung der Schwerpunkte der Partnerschaft für Demokratie oder der Kriterien für Förderempfehlungen von Projektanträgen.
- Ergebnisprotokolle werden spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an alle Mitglieder versandt.
- Das Mitwirken im Bündnis erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich.

## **§4 Mitgliedschaft**

- Das Bündnis stellt einen breiten Zusammenschluss relevanter demokratischer zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen vor Ort dar.
- Das Bündnis ist grundsätzlich offen für neue Mitglieder, die die Ziele der „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz“ unterstützen.
- Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag beim federführenden Amt.
- Anträge auf Mitgliedschaft werden im Plenum beraten und darüber abgestimmt.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis wird hierauf durch das federführende Amt bestätigt.
- Das Federführende Amt pflegt eine Mitgliederliste mit Kontaktadressen.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied benennt eine Vertretung, die im Falle von Abwesenheit/Krankheit das Mitglied stimmberechtigt vertritt.
- Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Bündnis wird auf maximal 23 Personen begrenzt. Diese Begrenzung dient der Arbeitsfähigkeit, Vertraulichkeit und Qualität der Diskussionen.
- Das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle sind beratende Mitglieder im Bündnis.

## **§5 Abstimmungsverfahren**

- Die Beschlussfähigkeit ist bei öffentlichen Sitzungen bei mindestens sechs anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung der Stimme erfolgt durch Anwesenheit. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Stimmengleichheit gilt eine Entscheidung als abgelehnt.
- Abstimmungen zur Förderempfehlung von Projektanträgen erfolgen in der Regel digital im Umlaufverfahren.
- Die Bereitstellung der Förderanträge erfolgt durch die Koordinierungs- und Fachstelle in digitaler Form.
- Das Umlaufverfahren beginnt am 1. Des Monats und endet am 15. des Monats. Förderempfehlung werden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder ausgesprochen. Mindestens 6 Voten müssen eingegangen sein. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Auf Antrag durch mindestens drei stimmberechtigende Mitglieder kann die Entscheidung einer Förderempfehlung in eine Sitzung vertagt. Bestandteil des Antrags kann der Wunsch der Vorstellung des Projektes durch den Projektträger sein (Siehe §7)
- Das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle haben ein Vetorecht. Dieses greift, wenn Projektanträge oder Beschlüsse den Maßgaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zuwiderlaufen.

## **§6 Kleinstprojekte**

- Projektanträge mit einem Fördervolumen bis 500 Euro können im Einvernehmen des federführenden Amtes mit der Koordinierungs- und Fachstelle entschieden werden. Das Bündnis wird in der darauffolgenden Sitzung über die Entscheidung informiert.

## **§7 Vorstellung von Projekten**

- Antragstellende können ihre Projekte in Sitzungen vorstellen. Ein Anspruch auf Vorstellung besteht nicht.
- Die Einladung zur Vorstellung erfolgt auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern durch die Koordinierungs- und Fachstelle.
- Projektträger können über die Ergebnisse ihrer Projekte in Sitzungen persönlich oder digital berichten.

## **§8 Transparenz, Zusammenarbeit und Befangenheit**

- Die Geschäftsordnung und die Mitgliedsorganisationen werden auf der Internetseite der Partnerschaft für Demokratie veröffentlicht. Die Sitzungstermine sollen ebenso veröffentlicht werden.
- Bei Interessenkonflikten erklären sich Mitglieder für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

- Alle Mitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit über Projektinhalte während der Antragsphase.
- Das Bündnis verfolgt keine parteipolitischen Interessen, sondern das gemeinsame Ziel einer lebendigen Demokratie.

### **§9 Änderungen der Rahmenvereinbarung**

- Änderungen der Rahmenvereinbarung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

### **§ 10 Inkrafttreten**

- Die Rahmenvereinbarung des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz tritt am Tag des Beschlusses in Kraft.

Blankenburg, 26.01.2026